

# **Dienstunfähigkeit/ Berufsunfähigkeit**

**Beitrag von „Schubbidu“ vom 2. November 2008 15:32**

Hallo Rolf,

das müsstest du noch ein wenig ausführlicher darstellen, damit ich es verstehe. Also entscheidend ist meiner Meinung folgendes:

Bei vielen Anbietern sind die DU-Klauseln einschränkend formuliert. Beispiele hierfür wären:

- Es werden nur gesundheitliche Gründe für eine DU anerkannt (das reicht zwar auch in den allermeisten Fällen aber der Teufel ist bekanntlich ein Eichhörnchen)
- Neben der Erklärung des Dienstherren wird eine Bestätigung über die DU durch einen Amtsarzt angefordert.

Bei einer vollkommen uneingeschränkte DU-Klausel erkennt die Versicherung einfach die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit durch den Dienstherren als Eintritt in den Leistungsfall an und stellt keine weiteren Fragen.

Diese Unterscheidung zwischen eingeschränkter und uneingeschränkter Klausel (nicht Dienstunfähigkeit generell) sind meines Wissens nach auch für Lehrer relevant.

Nach meinem Kenntnisstand bietet derzeit übrigens nur noch ein Unternehmen eine vollkommen uneingeschränkte DU-Klausel an.

Grüße